



Anmeldung zum Studiomusik - Einzelunterricht an der Freien Musikschule Bremen-Nord (Kursleitung Alexander Derben)

Die Unterrichtseinheiten haben eine Dauer ab **60 Min.** und finden **vierzehntägig** (entspricht zwei Unterrichtseinheiten pro Woche) an einem fest vereinbarten Termin im Studio der Musikschule statt. Die Unterrichtsgebühren für die Standard Unterrichtsform (60 Min.) betragen derzeit **90,00 EUR** monatlich, es gelten die allgemeinen Unterrichtsbedingungen der Musikschule. Es können auch höhere Unterrichtseinheiten zu 90 oder 120 Minuten vereinbart werden (siehe Preisliste).

Für die sinnvolle Teilnahme wird für das häusliche Arbeiten ein Computerarbeitsplatz benötigt. Die Software die mindestens benötigt wird, ist meist auch in kostenfreien Versionen oder Demos erhältlich.

Die einzelnen Module beinhalten folgende Themen:

MODUL UND VORGESEHENE TERMINE...		BENÖTIGTES EQUIPMENT / SOFTWARE
Einführung in die Software Ableton Live	4	Die Software Ableton Live Lite oder Demo (teilw. Freeware)
Einführung in traditionelle DAW Software (Logic Pro / Studio One / ProTools)	4	z.B. die Software ProTools First und Studio One Free
Recording von „echten“ Instrumenten	6	z.B. die Software ProTools First und Studio One Free
Kompositionslehre / Tonsatz (Pop)	6	Echtes Instrument von Vorteil (Gitarre oder Klavier)
Filmmusik / Musikvideo	6	Freie Videoedit-Software oder Demo-Versionen, Videokamera (Smartphone ausreichend)
Audio Edit und Mastering - die eigene CD	4	Die Software Audacity o.ä. (Freeware)
Sampling und Sounddesign	4	Smartphone oder Mobilrecorder
Das iPad als Musikwerkzeug	4	iPad und diverse Apps

Equipment wie Kopfhörer oder ein Midi-Keyboard sind von Vorteil aber nicht Voraussetzung. Für die einzelnen Module kann ggf. auch zusätzliches Studioequipment für den häuslichen Gebrauch aus dem Studio gemietet werden.

Spielen eines Instruments (mind. 2 Jahre) oder Kenntnisse in Remix / DJing sind jedoch erwünscht. Das empfohlene Mindestalter ist 12 Jahre, Ausnahmen sind je nach Interesse und technischem Verständnis möglich.

Um alle Module zu absolvieren wird ein Zeitraum von etwa 2 Jahren benötigt. Nach Abschluss aller Module wird eine Teilnahmebescheinigung ausgegeben*.

Alle Studiomusik-SchülerInnen werden dazu aufgerufen am jährlichen Space-Attack Konzert im Rahmen der Bremer Hausmusikwoche teilzunehmen (November eines jeden Jahres). Über den Einzelunterricht hinaus finden gelegentliche Intensiv-Workshops oder Proben statt, an denen die SchülerInnen der Module kostenfrei teilnehmen können.

* Eine Teilnahmebescheinigung kann als beiliegender Nachweis sinnvoll sein, wenn in späterer Berufswahl eine Bewerbung für eine Ausbildung in Medienberufen in Betracht kommt. Die Bescheinigung kann nur nach Teilnahme aller Module ausgegeben werden.

Anmeldung (Tonstudio)

Unterrichtsvertrag zwischen der Lehrkraft

Alexander Derben
- Gitarre / Percussion / Studio
Wendtstr. 28 / 28203 Bremen
Tel.: 0421-16 400 40
Freies-Tonstudio@aldemedia.com

(Bitte Kontaktdaten und Vornamen sowie den Geburtstag des Schülers / der Schülerin eintragen)

und Frau / Herrn _____

Straße _____

Ort _____

Telefon / Mobil _____

Email _____

1. Die Lehrkraft unterrichtet den Schüler / die Schülerin _____,
geb. _____, im Fach **STUDIOMUSIK**.

(Folgendes wird von der Lehrkraft ausgefüllt)

Der Unterricht wird erteilt als vierzehntägiger Einzelunterricht (Doppelstunden) in Unterrichtseinheiten zu
_____ Minuten. (Tarifzeichen: _____)

2. Der Unterricht beginnt am _____; die ersten drei tatsächlich durchgeführten Lektionen gelten als
Probezeit. Der Unterricht findet in folgenden Räumen statt:

Tonstudio im Haus der Freien Musikschule Bremen-Nord, Achterrut 2, 28757 Bremen.

3. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von
_____ EUR monatlich jeweils am 1. eines Monats fällig und zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto
per Dauerauftrag zu überweisen:

KONTOINHABER: ALEXANDER DERBEN
IBAN: DE02 2509 0500 0002 2886 99
BIC: GENODEF1S09
Kreditinstitut: SPARDABANK HANNOVER
Verwendungszweck: Vorname des Schülers und das Tarifzeichen (Wichtig)

Bremen, den

Ort, Datum Unterschrift der Lehrkraft

des Vertragsnehmers

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der Vertragsnehmer/in erklärt, dass er auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen im Umfang voll einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2. Ferien

An den gesetzlichen Feiertagen und den Ferien für allgemein bildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dieses Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien und Feiertage des Bundeslandes Bremen.

3. Unterrichtsausfall / Krankheit

Für Lektionen, die der Vertragsnehmer/in absagt oder versäumt, ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§615/BGB), die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Bei Erkrankung der Lehrkraft oder dem Schüler / der Schülerin entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs aufeinanderfolgend ausgefallenen Unterrichtslektionen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird der Unterricht nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet, und zwar mit einem 1/37 des Jahreshonorars pro nicht gegebener Unterrichtslektion.

4. Probezeit

Die Lehrkraft und der Vertragsnehmer/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist. In diesem Fall beträgt die Vergütung 1/37 des Jahreshonorars pro gegebener Unterrichtsstunde.

5. Unterricht / Vorspiele

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht sowie in Bezug auf das häusliche Üben/Arbeiten zu folgen. Bei fortgesetzter Missachtung der Anweisungen sowie ungebührlichen Verhaltens des Schülers / der Schülerin ist die Lehrkraft berechtigt, den Unterrichtsvertrag mit zweiwöchiger Kündigungsfrist zum Monatsende zu kündigen. Die musikalische Mitwirkung bei Konzerten, Wettbewerben sowie die Beteiligung an Aufnahmeprüfungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Lehrkraft. Wird die vorherige Zustimmung der Lehrkraft nicht eingeholt, so kann die Lehrkraft den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Honorars ist einmal jährlich zum 1.September oder zum 1.März möglich und hat nach Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss acht Wochen vorher dem Vertragspartner/in schriftlich mitgeteilt werden.

7. Kündigung

Dieser Vertrag kann nur zum 31.August oder 28.Februar eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden.

